



## Informationsvorlage

610/377/2015

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 03.09.2015	Aktenzeichen: 610-St2	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	07.09.2015	Vorberatung N
Bauausschuss	15.09.2015	Kenntnisnahme Ö

### Betreff:

#### **Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Landau Südwest“**

### Information:

#### *A) Anlass für die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Landau Südwest“*

Die Stadtsanierung in diesem Gebiet (siehe Anlage) läuft bereits seit 1993. Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) festgelegt, dass eine Sanierungssatzung im Regelfall 15 Jahre laufen soll. Eine Verlängerung ist begründet möglich.

Mit dem Rückzug des Bundes als Fördergeber bei der Stadtsanierung hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) alle rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften aufgefordert, die „alten“ Sanierungsgebiete zum Abschluss zu bringen und schlusszurechnen. Grund hierfür seien u. a. Laufzeiten von z.T. über 30 Jahren, sodass einzelne Sanierungsmaßnahmen kaum noch nachvollziehbar sind. Gleichzeitig sei zu hinterfragen, ob offene Sanierungsziele mithilfe des laufenden Programms noch erreichbar sind oder nicht besser weiter anstehende Aufgaben in die neuen Programme des Bundes übertragen werden können.

Darüber hinaus ist die Aufhebung der o.g. Sanierungssatzung Voraussetzung für die Aufnahme der Landauer Alt-/Innenstadt in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

#### *B) Erreichte Ziele*

Die Stadt Landau kann ein positives Resümee der Stadtsanierung „Altstadt Landau Südwest“ ziehen:

**Im öffentlichen Bereich** wurden mit der Umgestaltung des Obertorplatzes, dem Bereich der südlichen Altstadt um Meerweibchen- und obere Marktstraße, dem Bereich Stiftsplatz/ Alter Marktplatz und der Offenlegung der Queich und der Neuordnung des Bachgassenareals fast alle Maßnahmen durchgeführt, für die im Altstadtkonzept ein Handlungsbedarf dargelegt ist.

In die Förderkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ überführt werden sollen die Umgestaltung der Martin-Luther-Straße, die Sanierung des Klosterbrückchens sowie die Sanierung der Gerberstraße einschl. der Seitengassen sowie der Badstraße.

**Im privaten Bereich** wurden zahlreiche Sanierungen und Ordnungsmaßnahmen gefördert. Exemplarisch seien genannt: Französisches Tor, Marktstraße 98 und Riesengasse 8. Das letzte geförderte Objekt, die Kronstraße 43, als typisches Landauer Hofhaus, konnte am Tag des offenen Denkmals am 13.9.2015 besichtigt werden.

Nicht alle Sanierungen verliefen trotz zugesagter oder in Aussicht gestellter direkter Fördermittel erfolgreich: Marktstraße 95 (ehem. Volksbank) und Marktstraße 99 (Haus Abendschein) harren weiter ihrer Fertigstellung bzw. Sanierung.

#### *C) Ordnungsmaßnahmen/ Ankäufe*

Mit Sanierungsmitteln angekauft wurde das Haus zum Maulbeerbaum. Die Sanierung des Gebäudes, die im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsprogramms förderfähig gewesen wäre, bleibt auch im

Rahmen der zukünftigen Förderkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren förderfähig. Dies hat die ADD zugesichert, um einen Erhalt des wichtigen Kulturdenkmals zu ermöglichen.  
Mit der Anlage des Parkplatzes am Westbahnhof wurde die Parkraumsituation für das Sanierungsgebiet entlastet.

*D) Ablauf der Aufhebung:*

- Besichtigung des Fördergebiets mit Vertreter der ADD am 16.06.2015
- Information der Gemeinde: Bauausschuss am 15.09.2015

*Geplant:*

- Ratsbeschluss über die Aufhebung am 15.12.2015
- Ausfertigung
- Bekanntmachung
- Vorlage Schlussabrechnung (im Entwurf bei der ADD im Dezember 2015)

*E) Fortsetzungsprogramm: Förderkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“*

Am 16.12.2014 hat der Stadtrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ADD und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur das Innenstadtentwicklungskonzept und die Ausweisung eines Stadtumbaugebietes „Aktives Stadtzentrum Landau“ für einen Teilbereich der Landauer Innenstadt beschlossen. Die Verwaltung wurde u.a. beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen durchzuführen und die bestehenden Sanierungsgebiete in der Innenstadt abzuschließen. Letzteres ist Voraussetzung für die Programmaufnahme. Erst wenn diese erfolgt ist, können weitere Maßnahmen in der Landauer Innenstadt (z.B. Sanierung der Martin-Luther-Straße) realisiert werden. Ziel ist es, in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2015 sowohl die Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Landau Südwest“ als auch das Innenstadtentwicklungskonzept und das Stadtumbaugebiet „Aktives Stadtzentrum Landau“ zu beschließen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt Landau Süd-West“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--